



Unsere Schulordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen. Damit dies gelingt, verhalten sich alle höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, dass jeder für sich und für andere Verantwortung übernimmt.

Umgang miteinander

- ❖ Wir achten darauf, dass wir andere nicht verletzen, weder mit dem was wir sagen, noch mit dem, was wir tun.
- ❖ Wir drängeln, schubsen oder rennen im Schulgebäude nicht, um Unfälle zu vermeiden.
- ❖ Wir verhalten uns leise, um andere Klassen bei ihrer Arbeit nicht zu stören.

Verhalten auf dem Schulgelände

- ❖ Während der Schulzeit dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.
- ❖ In den Pausen bleiben wir im Schulhof; außer wenn wir zur Bücherei oder zur Toilette müssen.
- ❖ Alle Toiletten müssen wir sauber hinterlassen und benutzen sie nicht als Spielgeräte oder Aufenthaltsort.
- ❖ Bei starkem Regen bleiben wir unter den Dächern.
- ❖ Wir dürfen nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Laub oder anderen Dingen werfen.
- ❖ Schneebälle können wir nur auf dem roten Platz werfen.
- ❖ Wir klettern nicht auf Bäume oder Gebäude und beschädigen keine Pflanzen und Gegenstände.
- ❖ Gefährliche Dinge/Spielzeuge dürfen wir nicht mit zur Schule bringen.
- ❖ Elektronische Geräte (z.B. Handy, Smartwatch, etc.) lassen wir zu Hause.
- ❖ Auf die Tischtennisplatte setzen wir uns nicht und gehen nicht in die verbotenen Ecken.
- ❖ Beim Streit mit anderen Kindern versuchen wir, ihn mit Worten zu lösen.
- ❖ Können wir uns nicht einigen, holen wir die Pausenaufsicht oder die Hilfsaufsicht.

Fahrradordnung / Rollerordnung

- ❖ Das Fahrrad/den Roller dürfen wir nur an die dafür vorgesehenen Stellen abstellen, und vergessen das Abschließen nicht.
- ❖ Auf dem Schulgelände müssen wir das Fahrrad/den Roller schieben.
- ❖ Wir tragen stets einen Helm.

Ergänzungen für die Eltern

- ❖ Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.
- ❖ Krankmeldungen unmittelbar vor oder nach den Hessischen Schulferien sowie den beweglichen Ferientagen müssen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. Ansonsten wird ein Bußgeldverfahren durch die Schule eingeleitet.
- ❖ Das Fehlen Ihres Kindes ist bereits am ersten Fehltag mitzuteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens 7.45 Uhr eingehen! Gerne können Sie uns eine E-Mail schreiben oder über Schoolfox eine Nachricht schicken.
- ❖ Sport:
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest mit, wenn es aus gesundheitlichen Gründen von der aktiven Teilnahme an einzelnen Sportstunden befreit werden soll.
 - Das Tragen von Schmuck während der Sportstunde ist nicht gestattet.
 - Die Sportbekleidung wird separat mitgebracht. Sie wird vor und nach dem Sportunterricht gewechselt.
- ❖ Um Ihr Kind zur Selbstständigkeit anzuleiten, sollten Sie es nur in den ersten Schulwochen bis zum Schulgelände begleiten.
- ❖ Falls Sie Ihr Kind bringen oder abholen, warten Sie bitte vor dem Schulgelände.
- ❖ Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht kommt. Termine bei Behörden o.ä. teilen Sie bitte frühzeitig der Lehrkraft mit. Diese Fehlzeiten gelten als entschuldigt. Als unentschuldigt gilt z.B. Verschlafen.

Änderung der persönlichen Daten

Bitte informieren Sie **umgehend** schriftlich das Sekretariat bei Änderungen der Adresse, Telefonnummer (auch Handynummer) oder anderer wichtiger persönlicher Daten (z.B. Sorgerechtsänderungen etc.).

Unterrichtsanfang und Unterrichtsende

von	bis		Pausen
7.45	8.00	Frühaufsicht	
8.00	8.45	1. Stunde	
8.45	8.50	Wechselpause	5 Min.
8.50	9.35	2. Stunde	
9.35	9.55	Pause	20 Min.
9.55	10.40	3. Stunde	
10.40	10.45	Wechselpause	5 Min.
10.45	11.30	4. Stunde	
11.30	11.45	Pause	15 Min.
11.45	12.30	5. Stunde	
12.30	13.15	6. Stunde	
13.15	13.30	Schlussaufsicht	

Beurlaubungen vom Schulbesuch

Sie können unter Angabe von Grund und Dauer eine Beurlaubung vom Schulbesuch beantragen:

- ❖ für bis zu zwei Schultagen beim Klassenlehrer oder Klassenlehrerin
- ❖ Eine Beurlaubung vor oder im Anschluss an Ferien (z.B. Kuraufenthalt) muss rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden (mindestens 4 Wochen vorher). Sie kann nur in Ausnahmefällen und nur einmal während der Grundschulzeit genehmigt werden.

Ordnungsmaßnahmen

Jeder, der den reibungslosen Ablauf in der Schule verhindert und gegen die Regeln der Schulordnung verstößt oder Schuleigentum mutwillig zerstört, muss mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Diese Schulordnung wurde im Oktober 2018 neu erarbeitet, am 31. Januar 2019 von der Schulkonferenz genehmigt und im Januar 2023 evaluiert.

S. Reiss
- Schulleiter -

Wir haben die Schulordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin /des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____